

## Treffen zwischen Delegation und Geschäftsleitung am 24.04.2020

### Covid-19 - Die aktuelle Situation

Seit März hat der OGBL gefordert, dass Dr. Jacoby, Chef der Arbeitsmedizin, an den Treffen zwischen der Personaldelegation und der Geschäftsleitung teilnimmt. Jetzt war es das erste Mal, dass er daran teilgenommen hat. Aufgrund der Covid-19-Krise ist sich der OGBL bewusst, dass seine Anwesenheit nicht immer möglich sein wird.

Dr. Jacoby hat an die Situation in den Betrieben und auf nationalem Niveau erinnert. Er schätzt, dass die Situation unter Kontrolle ist, auch wenn es notwendig ist, weiter Vorsicht walten zu lassen und die Sicherheits- und Abstandsregeln einzuhalten. Die Delegierten haben an die **psychologischen Auswirkungen der Krise auf die Arbeitnehmer** erinnert, die es gilt in Betracht zu ziehen und zu überwachen.

Der OGBL hat nachgefragt, ob es möglich sei, die **Gesamtheit der Belegschaft zu testen**, so wie das bereits in einem anderen Unternehmen geschehen ist. Dr. Jacoby meinte dazu, dass das im Moment nicht im großen Maßstab umsetzbar sei und dass das in der Praxis eher einen psychologischen Effekt hätte. Der Arzt hat dennoch darauf hingewiesen, dass die Arbeitsmedizin die Möglichkeit hätte, die Arbeitnehmer bei Verdachtsfällen zu testen. Bislang können nur Personen getestet werden, die ein ärztliches Rezept haben.

Der OGBL hat das Unternehmen daran erinnert, dass seit der *Großherzoglichen Verordnung vom 17. April 2020* **Arbeitgeber verpflichtet sind, eine ganze Reihe von Sicherheitsregeln einzuhalten, da sie ansonsten kontrolliert würden und Sanktionen bekommen**. Etliche Regeln sind bislang unter der Aufsicht der Personaldelegation umgesetzt worden. Dennoch fordert der OGBL, dass das Unternehmen für jede Verpflichtung für die verschiedenen Teile der Gruppe Position bezieht. Das Unternehmen wird in Kürze auf die Delegierten zurückkommen, um diese Frage zu beantworten.

Was die individuelle Schutzausrüstung anbetrifft, hat der OGBL gefragt, ob die Lagerbestände ausreichend sind und hat daran erinnert, dass, sollten **Masken fehlen, der Arbeitgeber verpflichtet wäre die jeweiligen Posten einzustellen, sofern kein Sicherheitsabstand von 2 Metern zwischen zwei Personen garantiert werden kann**. ArcelorMittal hat versichert, dass es keine Probleme mit den Lagerbeständen gäbe.

### Wichtige Info

Solange der Krisenzustand dauert, müssen die Arbeitnehmer:

- Die Sicherheitsausrüstung und -bekleidung korrekt benutzen, die ihnen im Rahmen der aussergewöhnlichen Umstände in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie ausgehändigt wurden und Hygienevorschriften einhalten.
- Dem Arbeitgeber und/oder dem designierten Arbeitnehmer und dem Sicherheits- und Gesundheitsdelegierten unverzüglich jede Situation melden, von der sie den begründeten Verdacht haben, dass sie eine schwere und unmittelbare Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit im Rahmen der Covid-19-Epidemie darstellt.

*Großherzogliche Verordnung vom 17. April 2020 über die Einführung einer Reihe von Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz im Rahmen der Bekämpfung von Covid-19.*

Bislang wurde der Personaldelegation keine Information übermittelt, wann die Verwaltung ihre Arbeit wieder aufnimmt.

### Personalverwaltung

Die Geschäftsleitung hat Zahlen über die Situation der Arbeitnehmer seit Beginn der Gesundheitskrise übermittelt (Abwesenheit, Krankenstand, Sonderurlaub, Kurzarbeit, Freistellungen, etc.). Der OGBL hat daran erinnert, dass die Kurzarbeit für verlorene Stunden da ist. In keinem Fall ist es zulässig, dass durch die Kurzarbeit ein Arbeitnehmer in Arbeit zusätzliche Arbeit von einem Arbeitnehmer in Kurzarbeit bekommt.

Sollten Arbeitnehmer Probleme mit ihren Lohnabrechnungen feststellen, sollten sie ihre Delegierten um Rat suchen, um die Situation zu klären und vor Ort Lösungen zu finden.

Auf Anfrage des OGBL hat die Geschäftsleitung bestätigt, dass die Arbeitnehmer Sonderurlaub aus familiären Gründen an den Wochenenden nehmen können, wenn es sich dabei um Tage handelt, an denen normalerweise gearbeitet wird und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

### SOTEL - 12h/Tag, 60H/Woche

Die Geschäftsleitung hat die Personalvertreter darüber informiert, dass das Unternehmen der Gruppe SOTEL (Société de Transport d'Énergie Électrique du Grand-Duché de Luxembourg) möglicherweise auf die Ausnahmeregelung hinsichtlich der Arbeitszeit zurückgreifen will. Diese erlaubt, Arbeitnehmern in Unternehmen aus systemrelevanten Sektoren bis zu 12 Stunden am Tag und 60 Stunden in der Woche in bestimmten, unabdingbaren Fällen zu arbeiten. Der OGBL ist nicht dafür, dass diese Ausnahmeregelung Anwendung findet, hat aber gefordert, dass alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um zu verhindern, dass sie angewandt werden. Dies ist im Sinne, die Gesundheit und Sicherheit der betroffenen Arbeitnehmer zu schützen. **„Nicht weil man es tun kann, muss man es auch tun!“**

Der OGBL erinnert daran, dass die anderen Einheiten von ArcelorMittal nicht zu den Sektoren gehören, die als essenziell eingestuft wurden und deswegen die gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zu Anwendung kommen. **Der OGBL lehnt den Rückgriff auf den 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche für alle anderen Einheiten von ArcelorMittal kategorisch ab**, die nicht grundlegend wichtig für die öffentliche Gesundheit und das Funktionieren des Landes sind.

### Datenschutz



Der OGBL hat auch über verschiedene Anomalien hinsichtlich des Datenschutzes von Arbeitnehmern berichtet, damit ArcelorMittal die Fälle überprüfen kann. Schließlich haben die Unternehmen eine ganze Reihe von Verpflichtungen:

Arbeitnehmer wurden von Vorgesetzten kontaktiert und **nach ihrer Krankheit befragt (welche Erkrankung, Dauer, etc.)**. Dieses Vorgehen ist illegal, da diese Informationen vom Arztgeheimnis gedeckt sind. Der OGBL erinnert daran, dass nur der behandelnde Arzt oder ein Arbeitsmediziner Recht auf diese Informationen hat, und dass es ihm verboten ist, diese Informationen an Dritte, wie beispielsweise Arbeitgeber, weiterzugeben.

Arbeitskollegen haben auch den OGBL darüber in Kenntnis gesetzt, dass **private Daten** von mehreren Arbeitnehmern durch eine allgemeine Email während der Versendung von Passagierscheinen öffentlich gemacht wurden.

Die Gesetzgebung erlaubt Euch die Kontrolle Eurer persönlichen Daten. Im Falle von Missbrauch, wendet Euch bitte an Eure Delegierten. Um Eure Rechte zu kennen, könnt Ihr Euch hier informieren: <https://cnpd.public.lu/de/particuliers/vos-droits.html>

**Eure Delegierten**